

Leitungswasserschadenversicherung Rohbau

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Rohbauversicherung,

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Leitungswasserschadenversicherung für Rohbauten



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind:

- ✓ Sachschäden durch Leitungswasser
- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen und/oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen
- ✓ Korrosion, Dichtungsschäden am versicherten Rohrsystem, Verstopfung
- ✓ Rohrsystem außerhalb des Gebäudes am Versicherungsgrundstück
- ✓ Solaranlagen
- ✓ Erweiterter Rohrbruch



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ durch Holzfäule, Vermorschung, Schimmel, Pilzbefall)
- ✗ an Anlagen, die ausschließlich Witterungsniederschläge ableiten
- ✗ an oder durch Sprinkleranlagen
- ✗ durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Hangwasser, Drainagenwasser
- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen
- ✗ durch Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- ✗ infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen

Die Kärntner Landesversicherung leistet:

- ✓ Unterversicherungsverzicht
- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden
- ✓ Nebenkosten (zB Abbruch-, Aufräum-, Reinigungskosten)
- ✓ Entsorgungskosten
- ✓ Aufbaukosten
- ✓ Trocknungskosten
- ✓ Suchkosten für das Auffinden der Schadenstelle eines ersetzungspflichtigen Schadens
- ✓ Kosten für eine Ersatzwohnung
- ✓ Wasserverlust nach ersetzungspflichtigem Schaden
- ✓ Ersatz für noch nicht fix montierte Baubestandteile und Gebäudezubehör der versicherten Gebäude



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (Erstrisikosummen) bzw. maximalen Längenangaben bei zu tauschenden Rohrsystemen begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Die Fertigstellung des Gebäudes, die Inbetriebnahme der wasserführenden Leitungen und/oder Heizungsanlagen bzw. der Bezug des Gebäudes gelten als Gefahrenerhöhung und sind der Kärntner Landesversicherung anzuzeigen.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die versicherten Sachen, insbesondere die wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen, ordnungsgemäß instand zu halten
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Bis zur Fertigstellung bzw. zum Bezug des Gebäudes, maximal jedoch für ein Jahr, ist der Vertrag prämienfrei.

Danach zahlen Sie die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben.

Ende:

Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.